

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind in allen Fällen für die Kunden von Sport Transfer verbindlich, es sei denn es wurde ein abweichender individueller Kaufvertrag abgeschlossen. Diese Bedingungen dürfen ausschließlich nach schriftlicher Einwilligung von Sport Transfer geändert werden.

2. Kataloge, Broschüren, Preislisten und andere Werbematerialien

Sport Transfer behält sich vor, Änderungen in den Werbematerialien ohne Ankündigungspflicht vorzunehmen.

Die oben genannten Materialien werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Sport Transfer behält sich vor, die Farben, das Design, die Abmessungen und die Funktionen der präsentierten Waren zu ändern. Druckfehler sind möglich. Ohne schriftliche Einwilligung seitens von Sport Transfer dürfen die obigen Materialien weder kopiert noch anderweitig verbreitet werden.

3. Angebote

Alle dargestellten Angebote gelten innerhalb von 14 Tagen ab ihrer Unterbreitung als verbindlich /es sei denn im

Angebot wurde abweichend festgelegt/. Telefonische Angebote müssen schriftlich bestätigt werden.

4. Bestellungen

Eine Bestellung gilt als gültig, nachdem sie schriftlich oder persönlich im Büro der Firma Sport Transfer eingereicht wurde.

Jede Bitte um eine Änderung der Bestellung muss durch das Unternehmen Sport Transfer anerkannt werden und ist schriftlich zu verfassen. In jedem Fall darf Sport Transfer die vorgenannte Bitte anerkennen bzw. ablehnen und eventuelle Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Änderung entstanden sind bzw. daraus resultieren, auf den Kunden übertragen.

5. Vorbehalte gegen die Abwicklung der Bestellung

Alle Bestellungsbestätigungen sind gültig, vorbehaltlich der Verhinderung des Unternehmens Sport Transfer wegen Streik, Feuer, Krieg, Bürgerkrieg, Export-/Importeinschränkungen, Transporthindernisse usw. Kann die Bestellung aus den vorgenannten Gründen nicht abgewickelt werden, scheidet die Haftung von Sport Transfer aus.

6. Lieferzeiten

Die vorab gesetzte Lieferfrist wird ab dem Zeitpunkt gerechnet, an dem der Kunde die endgültigen Vorgaben und Bestellungen übermittelt. Das Unternehmen haftet für direkte und indirekte Schäden wegen der Überschreitung des Lieferdatums aus von Sport Transfer zu vertretenden Gründen. Lieferverzögerungen verpflichten nicht den Kunden, seine Bestellung zu stornieren, es sei denn es liegt ein außergewöhnlicher Verzug vor. Sport Transfer behält sich vor, die Bestellung nur teilweise zu realisieren, es sei denn der Vertrag enthält abweichende Bestimmungen.

7. Transportkosten und Frachtrisiko

Transportkosten sind im Warenpreis nicht inbegriffen, richten sich nach dem Betrag der Bestellung und werden individuell festgelegt. Lieferungen erfolgen stets ohne Entladung. Die Entladung und entsprechende Hilfsmittel bzw. benötigtes Hilfspersonal werden vom Käufer bereitgestellt.

8. Preise

Wurden keine abweichenden Vereinbarungen getroffen, gilt die aktuelle Preisliste. Sport Transfer behält sich Preisänderungen vor, die nach der Erstellung von Preislisten

und Katalogen eingeführt werden.

Erfolgt die Erhöhung der Preise gegenüber dem Preis, der sich aus der bestätigten Bestellung bzw. aus dem Angebot ergibt, vor dem vereinbarten Lieferdatum, darf Sport Transfer den vereinbarten Preis nach voriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden ändern.

9. Zahlungen

Die Zahlungsmodalitäten sind im Angebot, in der Bestätigung der Bestellung oder in der Rechnung festgelegt. Bei Zahlungsverzügen werden die Zinsen für den fälligen Betrag nach dem offiziellen in Polen geltenden Prozentsatz berechnet. Eventuelle Nachlässe werden vom Nettopreis abgezogen, ausgeschlossen davon sind Leistungs-, Transport- und Verpackungskosten. Wird ein Rechnungsbetrag oder ein Teil davon nicht beglichen /auch bei Beschwerden oder Streiten, ausnahmslos/, wird Sport Transfer berechtigt sein, sonstige laufende Bestellungen oder Verträge aufzulösen/zu beenden und/oder die erwarteten Lieferungen bis zur Entrichtung des vollen Betrags einzustellen, auch wenn sich diese Bestellungen bzw. laufenden Verträge auf andere Geschäfte als die nicht bezahlten Produkte beziehen.

10. Stornierung, Verlängerung der Lieferzeiten und Rückgaberecht

Eine Lieferung darf nur nach voriger Absprache mit Sport Transfer storniert und abberufen werden. Warenrückgaben sind nur nach Vereinbarung mit der Handelsabteilung möglich. Rücklieferungen sind nur für unbeschädigte und unbenutzte Standardwaren, die zur Gänze zurückgegeben werden, zulässig. Bei Lieferungen auf Sonderbestellung und Waren mit Sonderabmessungen nach Kundenwunsch besteht keine Rückgabemöglichkeit.

11. Haftung für die Ware

Sport Transfer haftet für Schäden nur dann, wenn nachgewiesen wurde, dass der Schaden wegen eines Fehlers der Firmenmitarbeiter entstanden ist. Bei inkorrektur Handhabung und Aufbewahrung der Ware trägt der Käufer die Verantwortung für das Produkt. Sport Transfer haftet nicht wegen falscher Nutzung und Verwendung des vom Kunden gekauften Artikels.

12. Garantie, Reklamationen

Alle Reklamationen im Zusammenhang mit dem Zustand des Produkts bzw. der Abwicklung der Lieferung werden nur dann anerkannt und überprüft, wenn sie in einer schriftlichen Anzeige gemäß den

Garantiebedingungen eindeutig benannt werden und mit einem Kaufbeleg innerhalb von 24 Monaten ab Kaufdatum nachgewiesen werden.

Bei begründeten Reklamationen wird Sport Transfer das Produkt zu den Garantiebedingungen austauschen bzw. reparieren. Eine weitergehende Haftung von Sport Transfer für einen beim Kunden entstandenen Direktschaden bzw. Folgeschaden von Reklamationen wird ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Abnahme der Lieferung ist der Käufer /Abnehmer/ verpflichtet, den Zustand des Frachtguts auf Qualität und Liefermengen im Beisein des Kuriers oder des Vertreters der Transportfirma zu überprüfen. Sämtliche quantitativen Mängel oder Schäden sind im Lieferschein oder in einem anderen Abnahmeschein sowie in dem im Beisein des Kuriers oder des Vertreters der Transportfirma erstellten Schadensprotokoll mit Unterschriften von allen genannten Parteien anzugeben, andernfalls verfällt der Anspruch. Sämtliche eventuellen Beschwerden bezüglich der Qualität und der Menge von Produkten sind innerhalb von 3 Tagen ab Lieferdatum anzuzeigen und müssen den Code und die Beschreibung der Rechnung

bzw. des Abnahmescheins enthalten.

13. Allgemeine Garantiebedingungen

Die Garantie gilt innerhalb in Polen sofern nicht anders vereinbart.

Der Hersteller haftet im Rahmen der Qualitätsgarantie für Sachmängel, die den nutzungsbezogenen, technischen und ästhetischen Wert des Garantiegegenstands mindern.

Innerhalb der Laufzeit der Qualitätsgarantie ist der Hersteller verpflichtet, die nach der Endabnahme entdeckten Mängel, die dem Hersteller schriftlich, per Fax oder elektronisch mitgeteilt wurden, kostenlos zu beseitigen.

Als Grundlage zur Geltendmachung von Garantieansprüchen gilt der Kaufbeleg.

Der Hersteller erklärt, dass das in dieser Garantiekarte genannte Garantiegegenstand entsprechend den Planungsunterlagen, dem Vertrag, den technischen Anforderungen, den technischen Grundsätzen sowie den Vorschriften gefertigt wurde.

14. Garantieleistungen

Innerhalb der Laufzeit der Garantie werden alle Produktmängel wegen

Materialfehler bzw. Fehler im Fertigungsverfahren beseitigt.

Der Hersteller hat das mangelhafte Produkt zu reparieren, gegen Neuware auszutauschen bzw. den Kaufpreis für das Produkt zu reduzieren.

Die Reklamation muss unverzüglich und nicht später als innerhalb von 8 Tagen ab Mangelentdeckung eingehen.

Es werden folgende Fristen zur Beseitigung von Mängeln festgelegt:

der Mangel verhindert gemäß den geltenden Gesetzen die Nutzung des Garantiegegenstands; der Mangel gefährdet die Sicherheit – von 5 Werktagen, in sonstigen Fällen – innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang der Anzeige.

Die Beseitigung von Mängeln ist im Protokoll aufzunehmen.

15. Ausschluss von Garantieleistungen bei

Schäden aus Verschulden des Auftraggebers, insbesondere wegen des Einsatzes des Garantiegegenstands entgegen den Nutzungsbedingungen und wegen des bestimmungswidrigen Einsatzes;

externen Einflüssen wie: Feuer, Salz, Lauge, Säure, mechanische Schäden durch z. B. Einschneiden, Durchschneiden;

inkorrektter Aufbewahrung, Lagerung und Beförderung; höherer Gewalt: Kriegszustand, Katastrophenzustand; normalem Verbrauch des Garantiegegenstands bzw. eines Teiles davon.

Einzelheiten zu den Bedingungen der Sporttransfargarantie sind in einem separaten Dokument enthalten.

16. Ausführliche Bestimmungen Trennvorhänge und Ballfänger

Die angebotenen Trennvorhänge und Ballfänger sind aus Polypropylen gefertigt, das sich nach und nach dehnt. Der Trennvorhang bzw. Ballfänger muss so aufgehängt werden, dass sich seine Unterkante ungefähr 20 cm oberhalb des Sporthallenbodens befindet und innerhalb von ein paar Wochen bis zum Boden frei senken kann.

Die Dehnung des Stoffes ist eine natürliche Erscheinung beim Einsatz von Trennvorhängen und Ballfängern in der Sporthalle und kann nicht reklamiert werden. Jeder neu genähter Trennvorhang bzw. Ballfänger ist im oberen Bereich mit durchgesteppten Nähten zur Regulierung der Netzhöhe versehen.

Ballfänger finden in Sporthallen Anwendung. Ihre Aufgabe ist, einen geworfenen oder getretenen Ball aufzufangen

bzw. zu verlangsamen. Sie dienen nicht zur Absicherung der Elemente einer Turnhalle. Damit der Ballfänger seine Aufgaben erfüllt, muss er mindestens 1,00 m entfernt vom vorangehenden Element (Wand, Tribüne, Pfeiler usw.) installiert werden.

Fenster-Schutznetze

Achtung! Schutznetze für Fenster werden aus Polypropylen gefertigt und finden in Sporthallen Anwendung. Ihre Aufgabe ist, einen geworfenen oder getretenen Ball aufzufangen bzw. zu verlangsamen, daher sind sie nicht geeignet, Fenster in der Turnhalle zu 100 % abzusichern. Damit die Netze ihre Aufgabe erfüllen, müssen sie – je nach der Netzgröße – 30 bis 50 cm entfernt vom Turnhallenfenster installiert werden. Die Dehnung des Stoffes ist eine natürliche Erscheinung beim Einsatz von Trennvorhängen und Ballfängern in der Sporthalle und darf nicht reklamiert werden.

Montage von Hülsen

Achtung! Zum Einbau der Hülse wird ein Loch im Untergrund gefertigt. Anschließend wird eine geeignete Hülse in der Gründungssohle gesetzt. Im Preis für den Einbau der Hülse sind die Kosten der

Entsorgung des während der Montage anfallenden Aushubs nicht inbegriffen. Der Aushub kann nivelliert bzw. an den vom Auftraggeber genannten Ort (maximal 50 m von der Montagestelle entfernt) transportiert werden (es sei denn in den Anmerkungen zum Angebot wurde abweichend vereinbart).

Abmessungen

Sport Transfer haftet nicht, wenn der Kunde falsche Abmessungen für die entsprechend der Bestellung gefertigten Elemente angegeben hat. Die mit der Behebung von Maßfehlern verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Wurden die Messungen von den Mitarbeitern von Sport Transfer vorgenommen, haftet Sport Transfer für die Kosten eventueller Fehler.

Sport Transfer sp. z o.o.
ul. Południowa 81
32-400 Jawornik
Tel: +48 12 649 14 83
e-mail:
biuro@sport-transfer.com.pl
www.sport-transfer.com.de